



**REGIONALPARK
ROSENGARTEN**



LEADER - Region Regionalpark Rosengarten

ÜBERBLICK



Niedersachsen



Hamburg

Hier investieren die Europäische Union, das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg in die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

LEITBILD, HANDLUNGSFELDER & LEITZIELE

Die LEADER-Region Regionalpark Rosengarten setzt sich zusammen aus der Stadt Buchholz i. d. N., der Samtgemeinde Hollenstedt, der Gemeinde Rosengarten, der Gemeinde Neu Wulmstorf sowie Teilen des Bezirks Harburg.

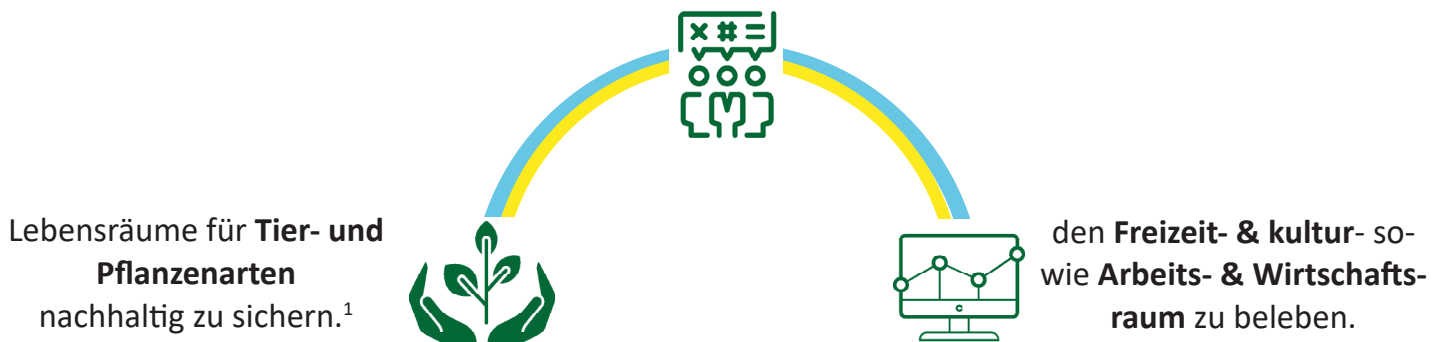
Ziel ist es gemeinsam mit engagierten Menschen, Vereinen, Verbänden und Organisationen die Region nachhaltig zu entwickeln und durch gute Ideen voranzubringen. **Jede*r kann als Ideengeber und Projektträger*in mitwirken und Fördermittel beantragen.**

Grundlage und roter Faden für die regionale Entwicklung ist das regionale Entwicklungskonzept (kurz REK). Dort finden sich die vier Handlungsfelder sowie zahlreiche Entwicklungsziele, die sich die Region gesetzt hat.

Mit Hilfe des EU- Fördermittelbudgets von **rund 2,4 Mio. €** sollen die Ziele verfolgt und viele Projekte realisiert werden, die den Regionalpark Rosengarten als facettenreichen Potentialraum und lebenswerte Region stärken.

Wir machen uns stark für einen lebens- und schützenswerten **Regionalpark Rosengarten** für unsere Bewohner:innen und Besucher:innen, um:

unterschiedliche **Interessen** zu bedienen & aufeinander abzustimmen.



Im Regionalpark Rosengarten ergreifen wir die Chance eines länderübergreifenden, gemeinschaftlichen Agierens in der Metropolregion Hamburg.

Handlungsfeld 1

Natur-, Kulturland-
schafts-, & Klimaschutz

Handlungsfeld 2

Lebensqualität &
Daseinsvorsorge

Handlungsfeld 3

Regionale
Wertschöpfung

Handlungsfeld 4

Digitalisierung &
Datennutzung

Querschnittsthemen: Sichtbarkeit, Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit

Quelle: Sweco GmbH

¹ u.a. als Grundlage für naturnahe Erholung und Aktivitäten.

IN 10 SCHRITTEN ZUM PROJEKT

1

Projektidee

Entstehung einer Projektidee. Erste Informationen rund um das Thema LEADER bspw. über die Webseite www.regionalpark-rosengarten.de/leader_2023-2027/ einholen.



2

Kontaktaufnahme / Beratung durch Regionalmanagement

Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement. Klärung der Fördermöglichkeiten und ggf. Beratung alternativer Fördermöglichkeiten.



3

Interessensbekundung /Projektskizze

Ausfüllen Interessensbekundung mit Unterstützung des Regionalmanagements. Einholung eines Angebotes. Erstellung Kosten- und Finanzierungsübersicht. Einreichung der vollständigen Interessensbekundung vor der LAG Sitzung.



4

Beschluss LAG

Präsentation des Vorhabens in der LAG-Sitzung. Benachrichtigung LAG Beschluss. Bei negativen Beschluss ggf. erneuter Antrag.



5

LEADER Förderantrag

Ausfüllen des LEADER-Förderantrags mit Unterstützung des Regionalmanagements. LAG Votum wird durchs Regionalmanagement ausgefüllt. Einholung von drei aktuellen Angeboten.



6

Einreichung ArL

Einreichen der Förderantragsunterlagen inkl. Interessensbekundung beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg.



7

Zuwendungsbescheid

Zusendung des Zuwendungsbescheids durch das ArL.



8

Maßnahmenbeginn

Beginn mit der Umsetzung der Maßnahme.



9

Ende Projektabschluss

Prüfung zwei Monate vor geplantem Projektabschluss, ob dieser eingehalten werden kann.



10

Projektprüfung

Projektprüfung nach Projektende durch das ArL, die LAG oder das Regionalmanagement.



PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

LAG Regionalpark Rosengarten		Das Projekt erfüllt das Kriterium ...				Gewichtung	Ergebnis
Bewertung eingereicherter Projektideen		gar nicht (=0)	gering (=1)	mittel (=2)	stark (=3)		
Allgemeine Kriterien (max. 21 Punkte)							
Pflichtkriterien müssen erfüllt sein (min. je 1 Punkt).	Das Projekt lässt sich zu einem der Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes zuordnen.	X				X	0
	Die Nichtdiskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen ist gewährleistet.	X				X	0
Das Projekt unterstützt die Kooperation und Vernetzung von Akteur:innen.						1	
Erhöht die Sichtbarkeit des Regionalpark Rosengartens in der Region und darüber hinaus.						1	
Das Projekt berücksichtigt und unterstützt Gender Aspekte.						1	
Das Projekt forciert Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch Inklusion und Schaffung von Barrierefreiheit.						2	
Das Projekt trägt zur Stärkung des Bewusstseins für die regionale Identität bei.						2	
Ökologische Kriterien (max. 21 Punkte)							
Schutz und Erhalt von Arten und Biotopen oder Erhalt und Entwicklung der vielfältigen und funktionsfähigen Natur.						1	
Erhöht die Sensibilität zwischen verschiedenen Nutzergruppen des Naturraums.						2	
Förderung des effektiven Einsatzes natürlicher Ressourcen und/oder die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.						2	
Anpassung und Eindämmung an die Folgen des Klimawandels.						2	
Ökonomische Kriterien (max. 18 Punkte)							
Verbesserung der allgemeinen Einkommenssituation bzw. Förderung von Einkommensmöglichkeiten (Diversifizierung) in der Region.						1	
Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse.						1	
Förderung, Initiierung und/oder Optimierung regionaler Wirtschaftsketten und -kreisläufen oder Steigerung der regionalen Wertschöpfung.						2	

LAG Regionalpark Rosengarten	Das Projekt erfüllt das Kriterium ...				Gewichtung	Ergebnis
Bewertung eingereicherter Projektideen	gar nicht (=0)	gering (=1)	mittel (=2)	stark (=3)		
Sozio - Kulturelle Kriterien (max. 18 Punkte)						
Förderung im Bereich Jugend, Vereine, Ehrenamt.					3	
Erhalt ländlicher Dorf- und Ortskerne sowie ländlicher Bausubstanz, Dorfökologie und/oder Kulturlandschaft.					1	
Erhalt/Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch Sicherung/Schaffung von Grundversorgungsstrukturen (Ernährung, Kommunikation, Altenpflege, Bildung, Mobilität) und Sicherung/Schaffung sozio-kultureller Angebote.					2	
Handlungsfelder (Zuordnung zu mehreren Handlungsfeldern möglich) (max. 24 Punkte)						
HF 1 „Natur-, Kulturlandschafts- und Klimaschutz“					3	
HF 2 „Lebensqualität und Daseinsvorsorge“					1	
HF 3 „Regionale Wertschöpfung“					3	
HF 4 „Digitalisierung und Datennutzung“					1	
Regionale Bedeutung und Vernetzung (max. 16 Punkte)						
Das Projekt ist von besonderer regionaler Bedeutung.					1	
Das Projekt erstreckt sich über.	bis zu 3 Kommunen 2 Punkte		mehr als 3 Kommunen 4 Punkte		2	
Kooperationsprojekt mit LAGs im Landkreis Harburg.	1 LAG 1 Punkt		2 und mehr LAGs 3 Punkte		1	
Kooperationsprojekt mit LAGs in Niedersachsen/Deutschland.	1 LAG 1 Punkt		2 und mehr LAGs 3 Punkte		1	
Kooperationsprojekt mit LAG im Ausland.	3				1	
Summe						

Damit Projekte eine LEADER-Förderung erhalten müssen diese zum einen in der Region verankert sein und die Pflichtkriterien erfüllen. Außerdem müssen mindestens 25

Punkte der zu erreichenden 112 Punkte in den aufgeführten Projektauswahlkriterien erreicht werden.

Die Projektauswahlkriterien sind an die Ziele der Region angelegt und betonen durch die Gewichtung, die unterschiedliche Relevanz verschiedener Kriterien.

Die Projektauswahlkriterien sind entscheidend für das Projekt-Ranking.

FÖRDERUNG

Grundsätzlich gefördert werden können:

- Bauliche Investitionen
- Konzepte, Analyse, Untersuchungen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Projektdokumentation und Publikationen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Sensibilisierungsmaßnahmen
- Ausbau und Betreuung von Netzwerken
- Projektbezogene Personalkosten (zeitlich begrenzt)
- Innovative bzw. modellhafte Ansätze

Förderquote:	80 %
---------------------	-------------

Höchstfördersumme:	12.000 €
---------------------------	-----------------

Mindestfördersumme:	10.000 €
----------------------------	-----------------

- Wer LEADER-Mittel einsetzt, benötigt zusätzlich öffentliche Gelder („Kofinanzierung“) in Höhe von 25% der LEADER-Summe. Hierzu berät Sie das Regionalmanagement (siehe auch Beispielrechnung unten) gern weiter.
- Die LEADER-Mittel werden in der Regel erst nach Projektabschluss ausbezahlt.
- Private Antragsteller*innen und Vereine erhalten eine Förderung auf die Nettokosten. Die Umsatzsteuer ist daher nicht förderfähig und muss als Eigenanteil getragen werden.
- Pro Projekt können zwischen 10.00 € und 12.000 € LEADER-Mittel eingesetzt werden.

Beispielrechnung:

Projektkosten (Brutto):	17.850 €
Projektkosten (Netto):	15.000 €
LEADER Förderung:	12.000 €
LEADER-Förderung:	12.000 €
Notwendige öffentliche Kofinanzierung:	3.000 €
nicht förderfähige Umsatzsteuer	2.850 €
Gesamte Eigenmittel (inkl. 19% MwSt.):	2.850 €

DIE LOKALE AKTIONSGRUPPE

Aufgaben

- Strategische Umsetzung des Regionalentwicklungskonzeptes
- Prüfung der Projektsteckbriefe sowie Beschluss der Förderung für Projekte
- Monitoring und Sicherung der Qualität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation und Steuerung von Kooperationen und Netzwerken

Vertretende der kommunalen Partner:innen - 7 Stimmen

- Buchholz i. d. N.
- Samtgemeinde Hollenstedt
- Neu Wulmstorf
- Rosengarten
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Bezirk Harburg
- Landkreis Harburg

Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner:innen) - 18 Stimmen

- ADFC Kreisgruppe
- ARGE Süd Harburger Sportvereine
- Buchholz Marketing
- BUND
- DEHOGA
- Freilichtmuseum Kiekeberg
- Harburger Berge Mountainbike e. V.
- Kirchenkreis Hittfeld
- Kreissportbund Landkreis Harburg
- Landesforsten Niedersachsen
- Loki-Schmidt-Stiftung
- Naturschutzstiftung LKR Harburg
- Privatperson
- Seniorenbeirat LKR Harburg
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Volkshochschule Landkreis Harburg
- Wanderfreunde Nordheide
- Wildpark Schwarze Berge

Beratende Mitglieder:

- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Lüneburg
- Sylvia Müller, Kyra Boxberger (Regionalmanagement)

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Regionalmanagement Regionalpark Rosengarten

Sweco GmbH
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen

Sylvia Müller
0421 - 2032 878
sylvia.müller@sweco-gmbh.de

Kyra Boxberger
0421 - 2032 791
kyra.boxberger@sweco-gmbh.de

Amt für regionale Landesentwicklung

Geschäftsstelle Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 12
21337 Lüneburg

Notizen:



Weitere Informationen und aktuelle Neuigkeiten finden Sie unter:
www.regionalpark-rosengarten.de